

konkretes Programm, um gerade die Verbindung des Staates mit den Massen und seine Einflußnahme auf die Leitung der Massen auf ein höheres Niveau zu heben.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der 3. Parteikonferenz entstand das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht, das die Volkskammer am 17. Januar 1957 annahm. Dieses Gesetz führte zu einer großen Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht im örtlichen Bereich. Mit diesem Gesetz wurden Volksvertretungen wahrhaft sozialistischen Typus geschaffen, die, wie die Wahlen im vergangenen Jahr schon bestätigten, über ein höheres Maß an Selbständigkeit, politischer Reife und Konsequenz in bezug auf die Leitung des sozialistischen Aufbaus auf ihrem Territorium verfügen. Aber bestehen blieben alte Formen der Organisation, alte Formen der Leitung der Wirtschaft durch den Staat.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht waren durch das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht für die Leitung des sozialistischen Aufbaus auf ihrem Territorium verantwortlich geworden. Aber die im wesentlichen noch bestehende vertikal-ressortmäßige Leitung der einzelnen Industriezweige der Volkswirtschaft hinderte die örtlichen Organe daran, diese Verantwortung in vollem Umfang wahrzunehmen. Die vertikal-ressortmäßige Leitung hatte zur Folge, daß auch viele Einzelfragen durch die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung entschieden wurden.

Diese vertikal-ressortmäßige Leitung war notwendig und richtig, als wir begannen, die Grundlagen des Sozialismus zu schaffen. Angesichts der vom Klassenfeind organisierten Versuche, die Entwicklung zum Sozialismus zu sabotieren und den Bestand unserer Republik zu untergraben, angesichts der mangelnden Erfahrungen unserer Wirtschaftsfunktionäre und der Mitarbeiter im Staatsapparat, vor allen Dingen in den örtlichen Organen, angesichts der noch abwartenden Haltung vieler Angehöriger der technischen Intelligenz, der werktätigen Bauern und der Handwerker mußte eine solche zentrale Leitung bestehen, die die Durchführung der Politik der Regierung bis in die letzte Gemeinde und in den letzten Betrieb auch operativ durchsetzen konnte. Nur weil wir aus dem im Jahre 1949 gebildeten Ministerium für Industrie im Zuge der Entwicklung unserer Volkswirtschaft sieben Ministerien auf dem Gebiet der Industrie bildeten, waren wir in der Lage, die Industrie so schnell und so spezialisiert aufzubauen. Ohne eine solche spezialisierte, vertikal-ressortmäßige Leitung der Industrie, durch die die Ministerien direktes Weisungsrecht bis in den letzten volkseigenen Betrieb hinein ausübten, wären unsere ökonomischen Erfolge nicht möglich gewesen. Mit dieser Art der Leitung des Staates erzielten wir große Erfolge. Sie half uns, die Selbständigkeit der örtlichen Organe zu entwickeln, die wirtschaftlich-operative Selbständigkeit der Betriebe herbeizuführen. Mit dieser Art der Leitung wurden die großen Erfolge bei der Erfüllung des ersten Fünfjahrplans errungen.

Aber jetzt ist diese Art der Leitung mit der ökonomischen und politischen Entwicklung, mit dem Leben in Widerspruch geraten, und deshalb muß sie verändert werden. Die Veränderung ist vor allem auch deshalb notwendig, weil sie ein bürokratisches Verhalten und die Bevormundung der örtlichen Organe durch zentrale staatliche Organe begünstigt. Diese Art der Leitung, die weit entfernt von den Betrieben ist, hemmt die Entwicklung der Initiative der Werktätigen. Sie hemmt die Koordinierung der Arbeit der zentralen Organe und der örtlichen Organe und der zentralen Aufgaben mit den örtlichen Aufgaben. Sie lenkt die zentralen Organe davon ab, die grundsätzlichen Fragen des sozialistischen Aufbaus zu lösen und die nachgeordneten und unterstellten staatlichen Organe und Einrichtungen zu einer wirklich politischen Führung der Massen zu befähigen. Das Entscheidende aber ist, daß es bei vielen Mitarbeitern des Staatsapparates noch eine Arbeitsweise gibt, die fern vom Leben, von der Produktion, von den werktätigen Massen sich im „Nur-Verwalten“ erschöpft. Das aber unterstrich um so mehr, daß die Verwirklichung des Gesetzes mit der Veränderung der Arbeitsweise, mit der Entwicklung eines politischen Arbeitsstils beginnen

muß. Deshalb verlangt das Gesetz, entsprechend den Vorschlägen des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in folgenden Hauptrichtungen den entstandenen Widerspruch zwischen der politischen, ökonomischen und der staatlichen Entwicklung zu überwinden:

Herstellung einer wirklich politischen Leitung durch alle Staatsorgane bei weiterer Vervollkommnung der Anwendung des Prinzips des demokratischen Zentralismus;

straffere sozialistische, zentrale Planung und Leitung des sozialistischen Aufbaus bei maximaler Entfaltung der schöpferischen Initiative und unmittelbaren Lenkung der an der Produktion beteiligten werktätigen Massen sowie bei Entwicklung der Initiative der örtlichen Organe und der Erhöhung ihrer Verantwortung;

Herausbildung sozialistischer Methoden der Führung der Menschen und ihrer politisch-ideologischen Erziehung durch den Staat;

Aneignung eines sozialistischen Bewußtseins durch die Mitarbeiter des Staatsapparates und Herstellung enger, sozialistischer Beziehungen der Mitarbeiter des Staatsapparates zu den Werktätigen an der Basis, in den Betrieben, auf dem Lande, in den wissenschaftlichen Instituten und örtlichen Verwaltungen;

Herstellung der vollen Verantwortlichkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht für die operative Lösung der staatlichen Aufgaben ihres Verantwortungsbereichs.

Vielfach stehen bei der Diskussion über das Gesetz noch die Fragen der Struktur im Vordergrund. Nicht selten hält man die Durchführung des Gesetzes für eine Angelegenheit nur der Funktionäre. Andere meinen, daß die Maßnahmen lediglich verwaltungstechnischer Art seien. In einigen Kreisen vertraten leitende Funktionäre die Auffassung, daß man mit der Erläuterung des Gesetzes vor der Bevölkerung noch Zeit habe. Wer jedoch das Gesetzeswerk über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates von diesem nur-fachmännischen Standpunkt, vom strukturellen und verwaltungstechnischen Standpunkt betrachtet, erfaßt nicht seinen politischen Sinn und Zweck; er ist nicht in der Lage, zur Verwirklichung dieses Gesetzes etwas beizutragen. Es geht aber bei der Verwirklichung dieses Gesetzes darum, daß jeder Mitarbeiter den Kern der staatlichen Tätigkeit begreift und in der Praxis anwendet: nämlich die werktätigen Massen zum Sozialismus zu führen. Das Gesetz geht daher jeden an, jeden Mitarbeiter, gleichgültig, wo er arbeitet, weil es eben nicht nur um die Veränderung lediglich der Methode oder der Arbeitsorganisation dieses oder jenes Mitarbeiters geht, sondern darum, den Staatsapparat in seiner Gesamtheit, in seinem gesamten Tätigwerden den neuen ökonomischen Aufgaben und politischen Bedingungen anzupassen. Darum muß jedes staatliche Organ und jede staatliche Einrichtung für die konkrete Tätigkeit des eigenen Bereichs Schlußfolgerungen ziehen und, ausgehend von den politischen Grundgedanken des Gesetzes, die eigene Arbeit überprüfen und verändern.

*(Der Beitrag wird in den nächsten beiden Heften fortgesetzt.)*

*Teil II behandelt die Maßnahmen zur Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung, insbesondere die Konzentrierung der zentralen Staatsorgane auf die Grundsatzfragen, die Herstellung der einheitlichen, koordinierten zentralen Planung und Leitung des sozialistischen Aufbaus, die Funktion der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VB) für die Verbesserung der Leitung der Industriezweige und die stärkere Einbeziehung der Arbeiterklasse und der Werktätigen in die Leitung der Industriezweige.*

*Teil III behandelt Fragen der Erhöhung der Verantwortung der staatlichen Organe in den Bezirken, Kreisen und Städten, insbesondere die Herstellung ihrer vollen Verantwortlichkeit für die operative Lösung der staatlichen Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich, sowie die Rolle und die Aufgaben des Wirtschaftsrates.)*